

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
DR. JOSEF OSTERMAYER

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0063-I/4/2015

Wien, am 3. Juli 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Scherak, Kollegin und Kollegen haben am 5. Mai 2015 unter der **Nr. 4930/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bericht zur Wirkungsorientierung 2013 zur UG 03 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *In Bezug auf die UG 03 Verfassungsgerichtshof und das zugehörige Wirkungsziel 3.1 "Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns" und die zugehörigen Kennzahlen "Verfahrensdauer", "Relation der eingegangenen zu den erledigten Fällen", "Anteil der Berichtigungen" sowie "Elektronische Abwicklung" wurde festgestellt, dass dieses Ziel zur Gänze erreicht wurde. Aus der Auswahl der Kennzahlen sowie aus den gesetzten Maßnahmen leiten sich folgende Fragen ab:*
 - a. *Wann wird mit einer 100%igen Umsetzung der Neugestaltung der Abläufe (im Zusammenhang mit der Produktivsetzung des "ELAK Gericht") gerechnet?*
 - b. *Kommt es zu einer Evaluierung dieses elektronischen Aktenführungssystems?*
 - c. *Ist eine Überarbeitung dieses Wirkungsziels, insbesondere auch eine Erweiterung der Kennzahlen, Indikatoren und Maßnahmen angedacht?*
 - i. *Wenn ja, inwiefern?*
- *In Bezug auf die UG 03 Verfassungsgerichtshof und das zugehörige Wirkungsziel 3.2 "Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung des Verfassungsgerichtshofs" und die zugehörigen Kennzahlen "Zugriffe auf die Homepage" sowie "Kongress in Bukarest" wurde festgestellt, dass dieses Ziel zur*

Gänze bzw. überplanmäßig erreicht wurde. Aus der Auswahl der Kennzahlen sowie aus den gesetzten Maßnahmen leiten sich folgende Fragen ab:

- a. Warum stellt die Kennzahl "Zugriffe auf die Homepage" einen sinnvollen Messwert dar, um die Bewusstseinsstärkung zu evaluieren?
 - i. Welche alternativen Indikatoren könnten hier angedacht werden, um eine qualitativ hochwertigere Evaluierung zu ermöglichen?
 - ii. Inwiefern wurde durch weitere Öffentlichkeitsarbeit auf die Erreichung dieses Zieles hingearbeitet?
 - b. Die Kennzahl "Quote der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Kongress" ist wohl insofern problematisch, als es sich hierbei um ein einmaliges Ereignis handelt; ist geplant in Zukunft eine Kennzahl vorzusehen, die allgemein auf Ereignisse wie eben Kongresse oder Ähnliches eingeht?
 - c. Wie werden abgesehen von erwähntem Kongress die bilateralen und multilateralen Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten gepflegt? Welche Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang geplant?
 - d. Ist eine Überarbeitung dieses Wirkungsziels, insbesondere auch eine Erweiterung der Kennzahlen, Indikatoren und Maßnahmen, angedacht?
 - i. Wenn ja, inwiefern?
- In Bezug auf die UG 03 Verfassungsgerichtshof und das zugehörige Wirkungsziel 3.3 "Umfassende Modernisierung des Verfassungsgerichtshofs" und die zugehörigen Kennzahlen "Vollelektronische interne Aktenbearbeitung", "Ausbildungsprogramm" sowie "Anwendbarkeit der standardisierten Formatvorlagen" wurde festgestellt, dass dieses Ziel zur Gänze erreicht wurde. Aus der Auswahl der Kennzahlen sowie aus den gesetzten Maßnahmen leiten sich folgende Fragen ab:
- a. Wann ist mit einer vollelektronischen internen Aktenbearbeitung bis 100% zu rechnen?
 - b. Wann ist hinsichtlich der Anwendbarkeit der standardisierten Formatvorlage mit einer Steigerung bis 100% zu rechnen?
 - c. Ist eine Überarbeitung dieses Wirkungsziels, insbesondere auch eine Erweiterung der Kennzahlen, Indikatoren und Maßnahmen angedacht?
 - i. Wenn ja, inwiefern?
- In Bezug auf die UG 03 Verfassungsgerichtshof und das zugehörige Wirkungsziel 3.4 "Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie" und die zugehörigen Kennzahlen "Erhöhung der Telearbeitsstunden" sowie "Erhöhung der Telearbeitsplätze" wurde festgestellt, dass dieses Ziel überplanmäßig erreicht wurde. Aus der Auswahl der Kennzahlen sowie aus den gesetzten Maßnahmen leiten sich folgende Fragen ab:
- a. Wieso wird bei der Umsetzung dieses Ziels (vgl. die Kennzahlen "Steigerung der Anzahl der Telearbeitsplätze unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien" und "Steigerung der Anzahl der Telearbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter") nur auf die Möglichkeit von Telearbeitszeitmodelle bzw. der Schaffung von Telearbeitsplätze eingegangen?
 - i. Welche alternativen Kennzahlen bzw. Indikatoren könnten hier angedacht werden bzw. werden angedacht, um die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern sicherzustellen?
 - b. Ist eine Überarbeitung dieses Wirkungsziels, insbesondere auch eine Erweiterung der Kennzahlen, Indikatoren und Maßnahmen, angedacht?
 - i. Wenn ja, inwiefern?

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung meines Zuständigkeitsbereichs.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. OSTERMAYER

Signaturwert	qKsZQfwJajJBGEJD1ihHbNvZoh2NkC9Qo7Vh3uYcxHjYRs2c8MAKMQFNwLaC+SSPht+JISvQfTqD6u9nEDjsOnlkyALLJkiZ4Y1EDBmQpHzuLW83GSd1IOdXt78ufE0kWuQVYbmk5/Gex/yW7JBhZQCVVi/Vqal69Hm/yAQW+9frJXgs/zy056NlfSENieaiahfLICoExMB2dhEkktag7tBeQom3CtVKBS64kq1wmmYwdB8GEw8TAW88vn6ysExg4T2ztLwZMOBgKpNz+jPII4Bm24q4XLCI5nZeZfU4elphZ33GQUera7OtNnWnHyuKdvhHUw4YwdSa0uoNepJqQ==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2015-07-03T14:54:15+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	